

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Kaufmännische Verband Schweiz, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerische Gesellschaft für Organisation und Management SGO und Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik SWICO haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung *Experte in Organisationsmanagement mit eidgenössischem Diplom/Expertin in Organisationsmanagement mit eidgenössischem Diplom* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

30. November 2010

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie